



**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete hier "Hundespielplatz" und "Seniorenwohnen"

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten, Versorgung / Pumpanlage)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Nachrichtliche Hinweise**

**Bodenkennzeichnung**  
Sollten bei den gezeigten Erhebungen ur- oder fähiggeschichtliche Bodenkunde gemacht werden, so wird darauf hingewiesen, dass diese Funde nach § 14 Denkmalschutzgesetz (DSchG) meldepflichtig sind. Die Meldung hat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu erfolgen (Tel.: 0479/930-233)

**Beseitigung des Niederschlagswassers**  
Gemäß § 16 Abs. 3 NVG sind die Grundstückseigentümer zur Beseitigung des Niederschlagswassers an Stelle der Gemeinde verpflichtet, soweit nicht die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt oder ein gesamtartiges Fortführen erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Werts der Allgemeinheit zu verhindern.

**Bahnverkehr**  
Die EVB Bau-Wasser GmbH verfügt über eine unerschriebene Genehmigung gemäß § 8 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) zum Betrieb und Unterhalt der Nebenbahnstrecke Braunschweig - Osterode/Schneebek, im Rahmen dieser Genehmigung ist die Einbringung der weiteren Züge jederzeit möglich und zulässig. Es dürfen dem Bahnbetriebe, insbesondere dem Bahnsatzgraben, keine Oberflächen- oder andere Abwässer zugeführt werden.

**Es gilt die Bebauungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786).**